

Cornelia Bischof

Von: Steffen Schulze
Gesendet: Mittwoch, 30. März 2022 16:29
An: 'Berk, Bärbel'
Cc: Cornelia Bischof
Betreff: AW: BOV Beeskow-Ost-Katasterübernahme

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Hallo Frau Berk,

wie bereits telefonisch besprochen, möchte ich nochmals die vorgeschlagene Verfahrensweise bestätigen. Bitte holen Sie die Zustimmung zum Gebietstausch und zur Übernahme des Flurstücks von der Gemeinde Grunow ein. Wenn dies grundsätzlich vorliegt, würde ich einen Beschluss der SVV vorbereiten, um die Fläche als Grundstück über einen Notar und als Flächenübertragung in eine andere Gemarkung zu ermöglichen. Wir würden 50 % der Kosten (dürfte eigentlich nur Notar sein) tragen. Ich betrachte dies als nachträgliche „Korrektur“ im BOV und da hätten wir auch zugestimmt.

MfG
Steffen Schulze
Kämmerer

Von: Berk, Bärbel [<mailto:Baerbel.Berk@L.E.L.F.Brandenburg.de>]

Gesendet: Montag, 28. März 2022 14:57

An: Steffen Schulze

Betreff: WG: BOV Beeskow-Ost-Katasterübernahme

Hallo Herr Schulze,

konnten Sie schon was in Erfahrung bringen?

Sonnige Grüße aus Fürstenwalde

B. Berk

Von: Berk, Bärbel
Gesendet: Mittwoch, 16. März 2022 08:06
An: 'Steffen Schulze' <steffen.schulze@beeskow.de>
Betreff: BOV Beeskow-Ost-Katasterübernahme

Guten Morgen Herr Schulze,

nach erfolgreicher Katasterübernahme im BOV Beeskow ist nachfolgendes Problem aufgetreten:

Durch die Zuteilung im BOV Beeskow Ost der Flurstücke 441 bis 447, Flur 1, Gemarkung Grunow ist eine Gemeindegebietsexklave entstanden, da diese Flurstücke dem Amt Schlaubetal angehören.

Das benachbarte Flurstück 124, Flur 1, Gemarkung Schneeberg, gehört zur Stadt Beeskow.

Das Flurstück 124 liegt zudem bereits außerhalb des Verfahrens.

Die Entstehung der Exklave steht im Widerspruch zu Festlegungen des MIK, dem zu Folge Exklaven aufzulösen sind.

Dazu würde ich mich gerne mit Ihnen verständigen. Wenn es zeitlich bei Ihnen passt, wäre ich Ihnen für einen Rückruf dankbar.

Mit freundlichen Grüßen,
im Auftrag

B. Berk

Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Referat 23
Rathausstraße 6
15517 Fürstenwalde

Tel.: (03361) 554-522
Fax.: (03361) 554-444
E-Mail: Baerbel.Berk@LELF.Brandenburg.de
Internet: www.lelf.brandenburg.de

Den Schutz Ihrer Daten nehmen wir sehr ernst und behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich.
Unsere Datenschutzerklärung für die E-Mail-Kommunikation finden Sie [hier](#).

Steffen Schulze

Von: Steffen Schulze
Gesendet: Mittwoch, 16. März 2022 18:49
An: Michael Müller
Betreff: WG: BOV Beeskow-Ost-Katasterübernahme

Von: Berk, Bärbel [mailto:Baerbel.Berk@LELF.Brandenburg.de]
Gesendet: Mittwoch, 16. März 2022 08:06
An: Steffen Schulze
Betreff: BOV Beeskow-Ost-Katasterübernahme

Guten Morgen Herr Schulze,

nach erfolgreicher Katasterübernahme im BOV Beeskow ist nachfolgendes Problem aufgetreten:

Durch die Zuteilung im BOV Beeskow Ost der Flurstücke 441 bis 447, Flur 1, Gemarkung Grunow ist eine Gemeindegebietsexklave entstanden, da diese Flurstücke dem Amt Schlaubetal angehören.

Das benachbarte Flurstück 124, Flur 1, Gemarkung Schneeberg, gehört zur Stadt Beeskow.

Das Flurstück 124 liegt zudem bereits außerhalb des Verfahrens.

Die Entstehung der Exklave steht im Widerspruch zu Festlegungen des MIK, dem zu Folge Exklaven aufzulösen sind.

Dazu würde ich mich gerne mit Ihnen verständigen. Wenn es zeitlich bei Ihnen passt, wäre ich Ihnen für einen Rückruf dankbar.

Mit freundlichen Grüßen,
im Auftrag

B. Berk

Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Referat 23



Landkreis Oder-Spree
Katasterbehörde
Spreinsel 1
15848 Beeskow

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:5000

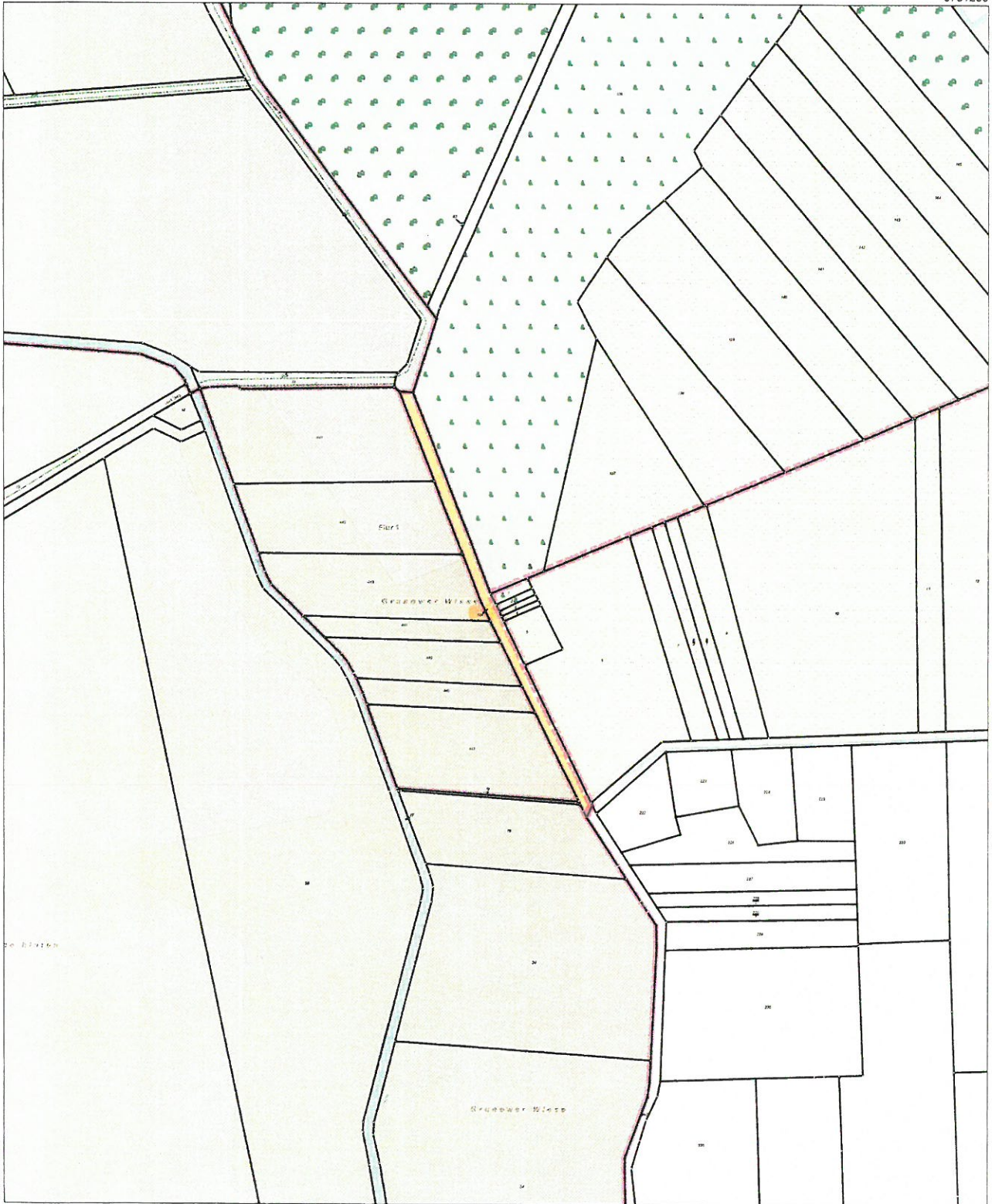
Erstellt am 16.03.2022

Flurstück: 124
Flur: 1
Gemarkung: Schneeberg

Gemeinde: Beeskow
Kreis: Oder-Spree

5781290

33456932

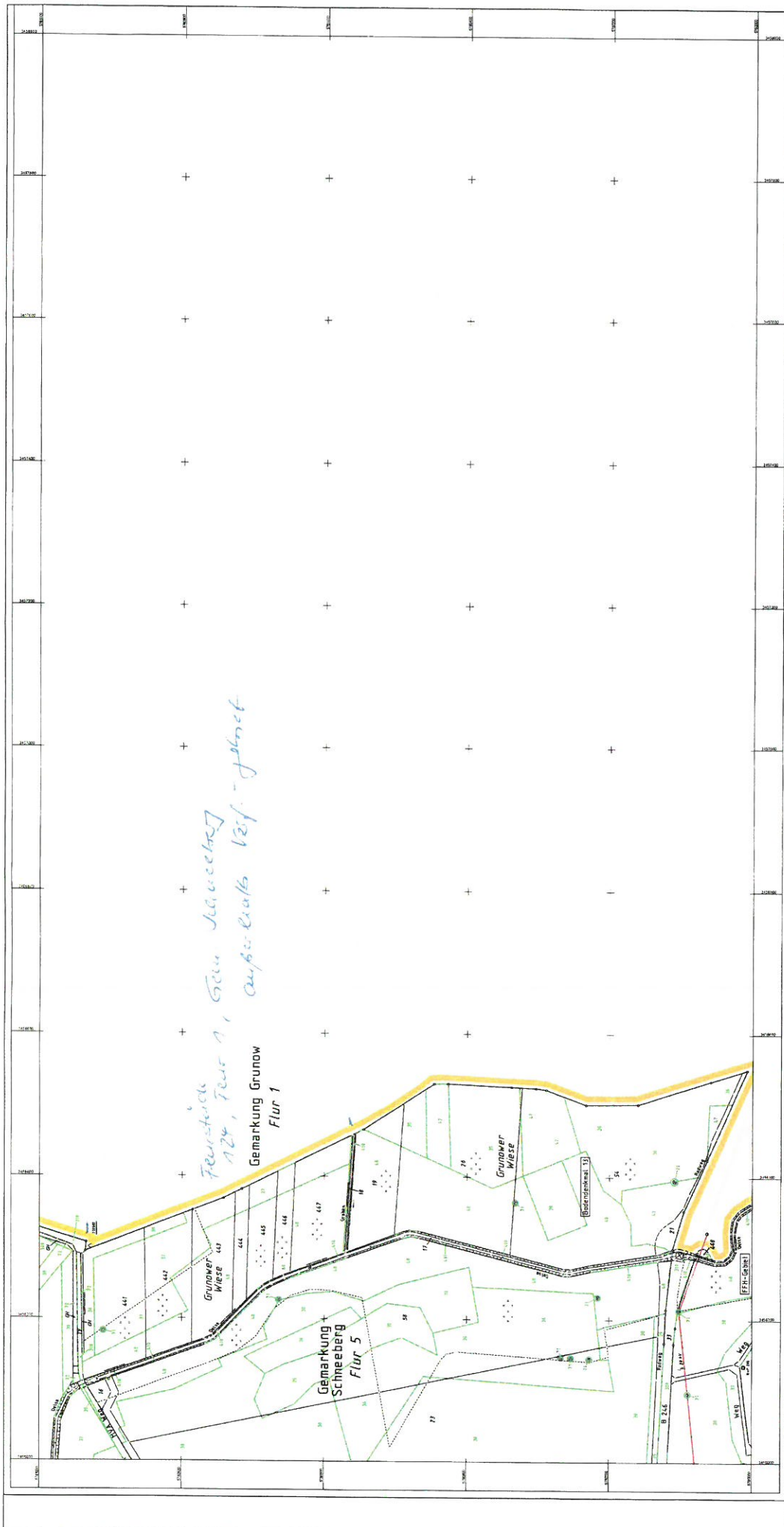


5780190

0 50 100 150
Meter

Maßstab 1:5000

Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt. Die Absicht zur Veröffentlichung oder Weitergabe an Dritte ist der bereitstellenden Stelle vorher anzuzeigen. Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe ist auf das Land Brandenburg als Inhaber der Rechte an den Geobasisdaten hinzuweisen. Die Regelungen des Urheberrechts bleiben unberührt (§ 10 Abs. 9 Brandenburgisches Vermessungsgesetz – BbgVermG – vom 27. Mai 2009 (GVBl.I/09, Nr. 08, S.166), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, Nr. 32)). Die dargestellten Karteninhalte wurden aus unterschiedlichen Datengrundlagen abgeleitet und gewährleisten nicht unbedingt die Lagegenauigkeit des angegebenen Maßstabes. Bereitgestellt durch: BOV - Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam OT Groß Glienicke.



Land Brandenburg

Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneueordnung

Zuteilungskarte
BOV Beeskow-Ost
Verf.-Nr. 3001 L

Bestandteil 7 des Bodenordnungsplanes
Dipl.-Ing. Wilhelm Sandermann
Dipl.-Ing. Josef Trichmann
Befähigte Stelle zur Durchführung von
Flurneuerungsverfahren im Land Brandenburg
Tel. 030 9113 2 900 1 72 2 88
Büro: 10829 Berlin, Schöneberg

Legende

 Öffentlich / Substanz	 Bodennutzung
 Verkehrsflächen (Verkehrsflächen, Abstellplätze)	 Biotop
 Geh- und Fahrrecht	 Verordnungszone
 Geh-, Fahr- und Leitungsrecht	 Sonderkassenbeitragsgebiete
 Einseitiges Recht	 Ortliche Kugelhörort
 Abstandsflächen	 Ortliche Ödland
 Sonstige Rechte	 Ortliche Schmeeberg

Blattnummer:
5680

Landkreis Oder-Spree
1:2000